

Verbindliche Nutzungsvereinbarung für den Einsatz der iPads im
Unterricht
Stand 2.10.2024

Als iPad-Nutzer*in wird nachfolgend der*die Schüler*in bezeichnet, der*die über ein iPad bzw. privates Tablet verfügt, das im Rahmen des Unterrichtes zum Einsatz kommt.

Die nachfolgende Nutzungsvereinbarung tritt zwischen dem*r iPad-Nutzer*in und der jeweiligen Lehrperson der Unterrichtssequenz in Kraft.

Um das iPad im Sinne der Arbeitserleichterung und im Rahmen der fortlaufenden Digitalisierung und Medienbildung zielführend zu nutzen, erklärt sich der*die Nutzer*in mit der nachfolgenden Nutzungsvereinbarung einverstanden:

Inhalt

1.	Selbstorganisation	1
1.1.	Pflichten	1
1.2.	Festgelegte Speicherorte	1
1.3.	bevorzugte Apps und vorausgesetzte Kenntnisse	1
1.4.	genutzte Dateiformate.....	1
2.	Regeln und Erwartungen an die Nutzer*innen während des Unterrichtes	2
2.1.	Regeln	2
2.2.	Belehrung.....	2
3.	Leistungsbeurteilung	2
3.1.	Sonstige Mitarbeit.....	2
3.2.	Mappenführung.....	2
4.	Konsequenzen bei Missachtung der Regeln.....	3

1. Selbstorganisation

1.1. Pflichten

- 1.1.1. Mit Beginn der Jahrgangsstufe 5 wurde ein USB-Stick für den Informatikunterricht angeschafft. Dieser ist stets mitzuführen und persönlich gekennzeichnet.
- 1.1.2. Zusätzlich zum iPad muss einmalig für die gesamte Schullaufbahn ein USB-Lightning Adapter sowie eine Bluetooth-Tastatur angeschafft werden. Diese sind stets mitzuführen und mit einer persönlichen Kennzeichnung zu versehen.
- 1.1.3. Der*die Nutzer*in sorgt dafür, dass das iPad sowie der iPad-Stift zum Unterrichtsbeginn vollständig aufgeladen und einsatzbereit ist. Dies schließt auch vorausgegangene Updates mit ein sowie das vollständige Mitführen der Geräte, der Tastatur, des Adapters und des USB-Sticks.
- 1.1.4. Der*die Nutzer*in erhält mit Beginn der Einschulung an der August-Everding-Realschule eine Schüler*innenlizenz zur Nutzung des Office 365-Paketes. Für den Zweck dieser Nutzung hat er*sie ein persönliches Passwort erstellt, das stets mitzuführen ist und bei Aufforderung problemlos angewandt werden kann.

1.2. Festgelegte Speicherorte

Eigene iPads oder für die Zeit der Schullaufbahn geliehene Geräte speichern grundsätzlich auf ihren eigenen USB-Sticks unter Berücksichtigung der Ordnerstruktur.

1.3. bevorzugte Apps und vorausgesetzte Kenntnisse

- 1.3.1. Im Rahmen der Medienbildung und Digitalisierung erhalten die Schüler*innen im Fach Informatik eine Schulung in den Office-Programmen MS Word, PowerPoint, Excel sowie MS Teams. Die Beherrschung dieser wird für die Unterrichtsgestaltung vorausgesetzt.
- 1.3.2. Microsoft Word wird als Schreibprogramm für Notizen festgesetzt. Beim Abspeichern ist auf dieselbe Ordnerstruktur zu achten.
- 1.3.3. Fachabhängige Apps werden jeweils von der Fachlehrkraft vorgegeben.
- 1.3.4. Das Verändern der Dateiformate in ein PDF-Format wird innerhalb des Informatikunterrichtes erlernt und für den weiteren Verlauf als bekannt vorausgesetzt.
- 1.3.5. Eine Wiederholung und Übung der vorgenannten Kompetenzen findet innerhalb des Unterrichtes statt.

1.4. genutzte Dateiformate

- 1.4.1. Bearbeitete Dateien werden im Ursprungsformat abgespeichert, um eine weitere Bearbeitung vornehmen zu können.
- 1.4.2. Abgeschlossene oder zu veröffentlichende Dateien sind im unveränderbaren PDF-Format zu speichern bzw. zur Verfügung zu stellen.

2. Regeln und Erwartungen an die Nutzer*innen während des Unterrichtes

2.1. Regeln

Siehe iPad-Nutzungsvereinbarung für iPad-Klassen.

2.2. Belehrung

2.2.1. Alle Nutzer*innen erhalten zu Beginn eines jeden Schuljahres eine Belehrung über den Umgang und die Konsequenzen bei Missachtung der geldenten Regeln durch entsprechende Fachlehrer*innen und zu Beginn der Ausgabe einmalig durch den Medienwart.

2.2.2. Bei Missachtung der geldentenden Regeln treten Konsequenzen in Kraft. Die tabellarische Auflistung der Konsequenzen ist unter Punkt 4 der Nutzungsvereinbarung nachzulesen.

3. Leistungsbeurteilung

3.1. Sonstige Mitarbeit

Die Kriterien zur Leistungsbeurteilung im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit stellt die Lehrperson zu Beginn des Schuljahres transparent dar.

3.2. Mappenführung

Ob die Mappenführung digital oder analog erfolgen soll, entscheidet der*die jeweilige Fachlehrer*in. Diese werden ebenfalls zu Beginn des Schuljahres den Nutzer*innen transparent gemacht.

4. Konsequenzen bei Missachtung der Regeln

Fehlverhalten	Konsequenz	Anwendung
4.1. iPad vergessen 4.1.1. iPad oder Stift ungeladen	in Anlehnung an vergessene Hausaufgaben gilt folgender Ablauf: 1. Eintrag in den Schulbegleiter und ins digitale Klassenbuch 2. Analoges Weiterarbeiten für den gesamten Schultag 3. Evtl. angefallene Leistungen nachzeigen	sofort
4.1.2. Zugangsdaten vergessen	4. Siehe oben 4.1.1.	sofort
4.1.3. Wiederholtes Vergessen	Vergessenstext abschreiben	bei 3x
4.2. Handeln entgegen der Anweisung der Lehrperson/ Anderweitige iPad-Nutzung ohne Grund oder Erlaubnis, bspw. Chatten, Webseiten besuchen, Spielen, Videos, Downloads etc.	Es gilt folgender Ablauf: 1. iPad ausschalten und wegräumen für die Stunde 2. analoges Weiterarbeiten für die Stunde 3. Eintrag in den Schulbegleiter und ins digitale Klassenbuch	sofort
4.3. Unerlaubtes Fotografieren oder Filmen von (a) Mitschüler*innen (b) Lehrer*innen (c) Tafel-Mitschriften	Es gilt folgender Ablauf: 1. Fotos als Lehrperson sichern, mit Möglichkeit zur Anzeige 2. Diese unter Aufsicht auf dem SuS-iPad und im Papierkorb löschen. 3. Eintrag in den Schulbegleiter und ins digitale Klassenbuch 4. Tadel bzw. Ordnungsmaßnahme	sofort
4.3.1. Und weiterer Bearbeitung dieser	Teilkonferenz, da Vorsatz sowie Anzeige	sofort
4.4. unerlaubtes Teilen von Dateien bspw. über Airdrop o.Ä. (Bilder, Videos...)	Es gilt folgender Ablauf: wie in 4.3	sofort
4.5. Entziehung des Nutzungsrecht	Je nach Schwere des Vergehens... 1. verliert der Nutzer/die Nutzerin das Nutzungsrecht und muss das iPad abgeben. 2. über die Dauer entscheidet die Schulleitung	sofort